

Vorwort

Ende eines „pandemischen Schuljahres“

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



Astrid-S. Busse, Vorsitzende

Corona, Corona – was für ein Schuljahr liegt hinter uns – und noch immer ist kein Ende der Pandemie in Sicht.

Was haben wir in den letzten Monaten alles geleistet?! Es gab keinen einzigen normalen Schultag. Wir haben umgestellt, umgedacht, umgebaut. Rundschreiben hatten einen hohen Verfallswert. Kaum hatten wir eine Anordnung umgesetzt, kam eine Änderung. Alles wieder von vorn. Das war Alltag geworden, hat aber unsere Flexibilität oft ausgereizt.

Aber selbst inmitten unseres „pandemischen Schuljahres“, gibt es Positives hervorzuheben: Für alle Dienstkräfte wurden Tablets angeschafft, sogar mit Kamerafunktion. Leider konnten sich die Schulen die Geräte nicht aussuchen, aber wir sind bescheiden und sagen, besser als nichts. Für Schulleiterinnen und Schulleiter wurde die Unterrichtsverpflichtung weiter ausgesetzt – ein wertschätzendes Signal der Senatorin. Wir waren beruhigt, dass das Schuljahr mit Wechselunterricht zu Ende gehen sollte. Alle Schulleitungsverbände und der Landesschulbeirat fanden diese Entscheidung richtig. Leider haben Gerichte diese kluge Planung gekippt und für volle Klassenräume in den letzten zwei Schulwochen gesorgt. Was das mit der Pandemie macht, ist nicht wirklich abzusehen.

Als unerfreulich haben sich die unterschiedlichen Corona-Tests erwiesen, weil sie z.T. für Grundschul Kinder schwierig zu handhaben sind. Immer mehr Kolleginnen und Kollegen sind vollständig geimpft. Das gibt uns eine gewisse Sicherheit, aber die Pandemie ist noch nicht überwunden. Die Ferienschulen haben Sie in wenigen Tagen organisieren müssen. Aber leider haben nicht alle Kinder daran teilgenommen.

Schnell soll auch das Programm „Stark trotz Corona“ umgesetzt werden. Wir haben uns als Verband dafür eingesetzt, dass die Schulen dafür ein eigenes Budget erhalten, denn wir wissen am Besten, wen und was wir für unsere Schülerschaft benötigen. Am 14. Juni 2021 haben wir mit anderen Schulleiterverbänden (BBB, BISS und VOB) eine Pressekonferenz abgehalten, um wieder einmal auf die unhaltbare Situation der Nichtverbeamtung von Lehrerinnen und Lehrern in Berlin hinzuweisen. Wir werden nicht nachlassen, die politisch Verantwortlichen aufzufordern, zu handeln, damit wir gute Lehrkräfte halten können. Das Echo der Medien ist hoch gewesen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe, Sie konnten in den Sommerferien genug Kraft tanken, um die Aufgaben des neuen Schuljahres zu meistern.

Herzlichst Ihre

*Astrid-Sabine Busse
Vorsitzende*

Konsequenz aus einem Schuljahr in der Pandemie: Auf die Praxis hören!

Gemeinsame Presseerklärung Berliner Schulleitungsverbände vom 14.06.2021

Nur noch wenige Schultage verbleiben bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021, in dem ein normaler Schulbetrieb kaum möglich war.

Das dies in allererster Linie durch eine pandemische Infektion verursacht wurde, ist sicherlich richtig. Es hätte aber in weiten Teilen besser laufen können, wenn die ständig beschworene Priorität für Bildung stärker umgesetzt worden wäre:

- ▷ Die Pandemie traf die Schulen weitgehend unvorbereitet.
- ▷ Die Anpassung an die Bedingungen der Pandemie wurde erschwert durch denkbar schlechte technische Voraussetzungen wie fehlenden Anschluss an schnelles Internet, wenig Material für einen sinnvollen digitalen Unterricht und kaum erprobte entsprechende pädagogische Konzepte.
- ▷ Erschwert wurde es den Schulen weiter durch häufigen Wechsel der Vorgaben für den Unterricht, ohne dass es dafür immer nachvollziehbare Gründe gab.

Am meisten darunter gelitten haben die Schülerinnen und Schüler und unter ihnen am stärksten die, die einer Unterstützung durch die Schulen besonders bedürfen. Für die Schulen waren die Belastungen ebenfalls sehr groß. Unter den gegebenen Bedingungen haben die Schulen dennoch Großes geleistet.

Die Vorzeichen für das neue Schuljahr sind – was die Beherrschung der Pandemie anbelangt – gut. Jetzt kommt es aber darauf an, alles dafür zu tun, dass die Bedingungen für den Unterricht umgehend so verbessert werden, dass sie der hohen Priorität für Bildung entsprechen. Neben einer umgehenden Beschleunigung des Internetanschlusses, einer Beseitigung der Hürden von Neubau und Sanierung der Schulen gehört dazu vor allem:

Berlins öffentliche Schulen für Lehrkräfte attraktiver machen!

Seit bald 17 Jahren geht Berlin einen Sonderweg, der die Gewinnung dringend benötigter Lehrkräfte für die öffentlichen Schulen außerordentlich erschwert, indem es Lehrkräfte nicht mehr verbeamtet:

- ▷ Viele Bewerberinnen und Bewerber ziehen es offensichtlich vor, als Beamte beschäftigt zu werden. Aus wirtschaftlichen Gründen liegt dies auch auf der Hand.
- ▷ Da inzwischen alle übrigen Bundesländer den Beamtenstatus anbieten, ist der Anteil von Bewerberinnen und Bewerbern mit abgeschlossener Ausbildung als Lehrkraft in Berlin so gering wie in keinem an-deren Bundesland.
- ▷ Während beispielsweise das für einen Vergleich mit Berlin naheliegende Bundesland Hamburg in den vergangenen Jahren kaum Probleme hatte, für seinen Bedarf an den öffentlichen

Schulen ausgebildete Lehrkräfte zu gewinnen, ist dies Berlin nicht einmal zur Hälfte gelungen.

- ▷ Viele Schulleiterinnen und Schulleiter kennen Referendarinnen und Referendare, die in den letzten Jahren an ihrer Schule mit Erfolg ausgebildet wurden und die sie gern weiterbeschäftigt hätten, die aber wegen der Möglichkeit der Verbeamtung in andere Bundesländer abgewandert sind.

Die Berliner Schulleitungsverbände weisen Senat und Abgeordnetenhaus auf diese für die öffentlichen Schulen Berlins prekäre Entwicklung seit Jahren hin – bisher ohne durchschlagenden Erfolg. Wir sagen es erneut:

Die Rückkehr zur Verbeamtung von Lehrkräften ist überfällig!

Die Entscheidung, diesen Schritt endlich zu gehen, ist auch in finanzieller Hinsicht sinnvoll. Seit 2004 trägt Berlin Belastungen für zwei Alterssicherungssysteme: Für die neuen tarifbeschäftigten Lehrkräfte werden Beiträge zur Rentenversicherung gezahlt, während gleichzeitig die Versorgung der aus dem Dienst ausgeschiedenen beamteten Lehrkräfte aus dem Haushalt erfolgt. Eine Entlastung aus der Rentenkasse gibt es dafür nicht. Nach uns vor-liegenden Berechnungen macht dies für einen sehr langen Zeitraum etwa 300 Millionen EURO im Jahr aus.

Die Verbände der Schulleitungen Berlins legen jetzt einen *Vorschlag für ein Gesetz über Maßnahmen zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung an öffentlichen Schulen* vor, mit dem die Forderung nach Rückkehr zur Verbeamtung von Lehrkräften schnell umgesetzt werden kann und die Situation an den öffentlichen Schulen Berlins sich umgehend verbessern würde:

- ▷ Im Berliner Schulgesetz wird festgelegt, dass Lehrkräfte in der Regel in ein Beamtenverhältnis übernommen werden,
- ▷ Im Landesbeamtengesetz wird die Altersgrenze für eine Übernahme in ein Beamtenverhältnis für bisher tarifbeschäftigte Lehrkräfte von derzeit 45 auf 52 Jahre hinausgeschoben.
- ▷ Laufbahngesetz und Bildungslaufbahnverordnung werden so geändert, dass tarifbeschäftigte Inhaber von Funktionsstellen an den Schulen bei der Übernahme ins Beamtenverhältnis keine erneuten Probezeiten durchlaufen müssen.
- ▷ Im Landesbeamtensversorgungsgesetz werden die Bedingungen für eine Weiterbeschäftigung von Lehrkräften, die nach Erreichen der Altersgrenze aus dem Dienst ausgeschieden sind, deutlich verbessert.

Zusätzlich schlagen die Verbände der Schulleiterinnen und Schulleiter vor, dass der Senat prüfen soll, ob und auf welchem Weg nachteilige Folgen des Nebeneinanders von tarifbeschäftigten und beamteten Lehrkräften an den öffentlichen Schulen aufgehoben werden können. Dazu wird der Entwurf einer Entschließung des Abgeordnetenhauses vorgelegt, mit der der Senat auch gebeten wird, die Auswirkungen der vorgeschlagenen Änderungen für den Haushalt zu ermitteln und dem Abgeordnetenhaus zur Beschlussfassung zuzuleiten. Die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen sind so aufbereitet, dass eine Fraktion des Abgeordnetenhauses oder

sieben einzelne Abgeordnete sie unmittelbar ins Abgeordnetenhaus zur Entscheidung einbringen können. Da-mit wäre eine Umsetzung der Vorschläge in sehr kurzer Zeit möglich.

Die Zeit drängt. Der Senat wäre gut beraten, auch bei der Verbesserung der Unterrichtsversorgung an den Schulen Berlins auf die Vorschläge der Praxis zu hören.

Autoren:

Jörg Raehse, BBB; Miriam Pech, BISSS;
Astrid Busse, IBS; Arnd Niedermöller, VOB

Bedeutung des Neutralitätsgesetzes

„Wir stehen für Toleranz, gegen jede Polarisierung“

„Das Neutralitätsgesetz ist ein Garant für den Schulfrieden“

„Religiöse Konflikte haben keinen Platz in unserer Schule“

„Ich finde das Neutralitätsgesetz wichtig für unsere Demokratie“

Das Neutralitätsgesetz ist ein Gut, was wir unbedingt erhalten sollten. Es ist das Wahrzeichen von Berlin und das Symbol der Multikulturalität und der Diversität. Gerade dieses Neutralitätsgesetz, was wir in einer riesigen multikulturellen Stadt, wie Berlin haben, ermöglicht, zum einen, dass die Schulen einen geschützten Raum für die Schülerinnen und Schüler bieten. Auf der anderen Seite verpflichtet es Angehörige des öffentlichen Dienstes, wie die Lehrkräfte, sich bei allen weltanschaulichen und religiösen Bekundungen im Zusammenhang ihres Dienstes, zurückzuhalten. Dieser Ansatz schützt vor der Gefahr, die Minderjährigen auf irgendeiner Weise zu beeinflussen.

Gerade in einer weltoffenen Stadt wie Berlin, finde ich, dürfen bestimmte eingeschränkte Einsichten, keinen Raum haben. Wir müssen uns stets vor Augen führen, dass wir Menschen haben, die in ihren eigenen Ländern verfolgt wurden. Diese Menschen brauchen unsere Unterstützung. Deren Kinder müssen in der Schule einen sicheren Ort finden. Das Neutralitätsgesetz ermöglicht diesen Schutz. Es ist der Garant, der den Schulfrieden gewährleistet.

Wir stehen für Toleranz, gegen jede Polarisierung. Diskussionen in Elternhäusern, ob jemand mit Kopftuch oder jemand mit einer Kippa an der Schule unterrichtet, sollen nicht zum Hindernis unserer Bildung werden. Elternäußerungen, ihr Kind nur noch von einer bestimmten Lehrerin oder einem bestimmten Lehrer unterrichten zu lassen oder umgekehrt: Dass es nicht von einem bestimmten Lehrer oder einer bestimmten Lehrerin unterrichtet werden sollte, sind nicht vorteilhaft für eine weltoffene, tolerante Schule. Für den Einsatz von Lehrkräften muss es pädagogische Erwägungen geben. Religion darf keinerlei Rolle spielen.

Im Neutralitätsgesetz geht es in diesem Zusammenhang nicht nur um das Kopftuch bei den Frauen, sondern um das Zeigen von religiösen Symbolen vor Kindern und Jugendlichen. Jede Frau hat



Karina Jehnicke

das Recht, ihre Position selbst zu wählen. Es geht einmal um das Tragen des Kopftuches, aber es geht auch um das Tragen der Kippa sowie um das Tragen des Kreuzes. All das ist im Neutralitätsgesetz geregelt und findet Beachtung. Es ist im Neutralitätsgesetz so verankert, dass diese Symbole nicht öffentlich sichtbar gemacht werden sollen. Dies ist auch mein Ansatzpunkt.

Die pädagogische Qualität eines Menschen sieht man nicht darin, ob man ein Kopftuch trägt oder nicht. Hier an einer Grundschule haben wir es jedoch mit Kleinkindern zu tun, die 5-6 Jahre alt sind, wenn sie eingeschult werden. Jeder Elternteil, der sein Kind in die Schule geschickt hat, weiß, dass zu Hause auch die Lehrerin Teil des Lebens wird. Bei meiner Tochter war es auch so. Wenn die Lehrerin gesagt hat, dies oder jenes ist gut, dann saß die Lehrerin gedanklich zuhause mit am Tisch. Ihre Meinung hatte Gewicht. Wenn sie gesagt hat: „Wir essen ab heute Möhren“,

dann wurden Möhren gegessen, unabhängig davon, ob es vorher in der Familie üblich war oder nicht. Demzufolge besteht meine Befürchtung, dass die Kinder vor sich eine Lehrerin haben, die ganz offensichtlich ein Kopftuch trägt.

Es steht außer Frage, dass ihre persönliche Entscheidung mit Respekt behandelt werden soll. Schwierig wird es, wenn sie nach außen proklamiert, welche persönliche Haltung sie dazu trägt.

Für uns als Schulleitung ist es wichtig, dass vor einer Klasse eine Lehrkraft steht, die die individuelle Meinung der Kinder fördert, anstatt diese zu beeinflussen. Wir sollen die Persönlichkeit der Kinder so stärken, dass sie sich entwickeln, um im Leben ihren eigenen Standpunkt zu finden.

In den Grundschulen nehmen die Kleinkinder die Lehrer als Vorbild. Die Befürchtung besteht darin, dass die Kinder eine Lehrerin mit Kopftuch als Modell sehen und dies auch zu Hause bei ihren Müttern weiter transportieren. Diskussionen wie: „Das ist doch eigentlich der richtige Weg. Mama warum trägst du denn keines?“ – auch wenn sie vielleicht muslimischen Glaubens ist – sollten nicht unsere Kinder beschäftigen.

An unserer Schule gibt es Kinder aus 45–50 verschiedenen Nationen. Sie müssen in einer Klasse friedlich lernen und die Bedingungen dazu müssen geschaffen werden. Wir haben Kinder, deren Eltern aus Kriegsgebieten kommen. In diesen Kriegsgebieten prallen ganz bestimmt auch die Religionen aufeinander, die zu Religionskriegen führen. Das ist bedauerlicherweise auch heute der Fall. Das Motto unserer Schulerziehung ist: Alle Religionen

gleichrangig akzeptieren. Dies ist auch meine persönliche Haltung. Was ich jedoch in unserer Schule vermeiden möchte, ist die Polarisierung. Zudem möchte ich nicht einen Konflikt innerhalb des Schulgebäudes holen, der vorher nicht existierte.

Wenn ich eine Lehrerin mit einem Kopftuch in einer Schule zulasse, dann stellt sich für mich die Frage: „Muss ich paritätisch auch eine Lehrkraft haben, die eine Kippa trägt oder eine Lehrkraft haben, die ganz deutlich sich dem christlichen Glauben zuordnet.“ Das sind Dinge, mit denen sich unsere Schule gar nicht befassen müsste.

Wenn die Mädchen sich später für ein Kopftuch entscheiden, ist es deren Sache. Es ist eine Entscheidung, die aus dem Herzen dieser Mädchen gewachsen ist. Diese persönliche Ansicht ist zu akzeptieren. Doch unsere Maxime ist: Die Schule soll nicht zu dieser Entscheidung beitragen.

Eine Seite des Berliner Senats wertet das Urteil gegen das Neutralitätsgesetz als „Anfang vom Ende des Neutralitätsgesetzes“. Diese Befürchtung teile ich ebenso, weil ich das Neutralitätsgesetz wichtig für unsere Demokratie finde. Es nimmt uns, vor allem, einen Teil der Entscheidung ab. Ich möchte mich weder gegen, noch für jemanden, entscheiden, der ganz klare Symbole hat. Stattdessen begrüße ich, dass diese Entscheidung eine andere Instanz fällt. Das erleichtert uns die Arbeit, gerade in solchen Schulen, wie unsere, mit bunt gemischter Gemeinschaft an Schülerinnen und Schülern, sowie Elternhäusern. Wir stehen für unser friedliches Miteinanderleben. Religiöse Konflikte haben keinen Platz in unserer Schule.

Autorin: **Karina Jehnicke**



IMPRESSUM

IBS Interessenverband Berliner Schulleitungen e.V.

IBS Vorsitzende:
Frau Astrid-Sabine Busse
vorstand@ibs-verband.de

Geschäftsführer:
IBS c/o Helmut Kohlmeier
Lily-Braun-Straße 101
12619 Berlin

Tel./Fax: 030 971 58 32